



I - Sport, Kultur, Touristik

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

III - Finanzservice

Sanierung Stadion Mühlenberg - Freigabe der Mittel

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	14.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Die Kunststoffflächen im Stadion Mühlenberg (Laufbahn, Nebenfläche Hauptkampfbahn links (Speerwurf), Nebenfläche Hauptkampfbahn rechts (Hochsprung) und Nebenfläche Springieranlage (oben)) einschließlich der Entwässerungsrinne der Laufbahn werden grundlegend saniert.
2. Für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes durch einen Fachplaner werden zunächst Mittel in Höhe von 10.000 € freigegeben.
3. Zur weiteren Beratung der Planung und Umsetzung der Baumaßnahme sowie der Entscheidung über die weitere Mittelfreigabe wird die Angelegenheit an den zuständigen Bauausschuss verwiesen.
4. Vom TV Wipperfürth wird analog zu den „Förderrichtlinien der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen“ eine anteilige Finanzierung in Höhe von 25.000 € erwartet.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Finanzierung der Sanierung des Stadion Mühlenbergs eingesetzt werden können. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtrat bis spätestens zu seiner Sitzung am 03.07.2018 zu unterrichten.
6. Auf die Erneuerung der Lautsprecheranlage wird zunächst verzichtet, auch wenn diese insbesondere dem Schul- und Breitensport dient, da sie überwiegend bei Sportfesten und Bundesjugendspielen zum Einsatz kommt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018 sind unter Projekt 5.100154 441.835 € für die Sanierung der Kunststoffflächen und der Entwässerungsrinne im Stadion Mühlenberg vorgesehen. Diese Mittel waren vom Stadtrat am 06.02.2018 zugunsten des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur gesperrt worden.

Vor einer baulichen Umsetzung ist vorab im zuständigen Bauausschuss am 07.06.2018 ein Sanierungskonzept vorzustellen. Insofern wird auch die Entscheidung für eine Mittelfreigabe an den Bauausschuss weitergegeben. Ein Fachplaner ist mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 10.000 € werden aus dem Haushaltstitel freigegeben.

Zugleich sind im Haushalt 2018 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 200.000 € eingeplant. Hiervon sind 25.000 € durch den Haupt-Vereins-Nutzer TV Wipperfürth realisierbar. Eine Kompensation durch Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist zu prüfen.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Bereits im Jahr 2010 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur über die notwendige Sanierung der Kunststoffflächen im Stadion Mühlenberg berichtet (Vorlage M/2010/717). Ab 2013 war die Sanierung der Kunststoffflächen zum Haushaltsplan angemeldet und seit 2014 auch regelmäßig Berichtspunkt in den Ausschuss- und Ratssitzungen:

26.03.2014 SFK M/2014/377

05.11.2014 SFK M/2014/475

28.04.2015 Rat mündlich unter Verschiedenes

08.09.2015 HFA und

29.09.2015 Rat V/2015/338

25.11.2015 SFK M/2015/669

13.04.2016 SFK V/2016/434 – darin eine ausführliche Darstellung zum Schulsport!

13.09.2016 HFA mündlich unter Verschiedenes

28.09.2016 Rat M/2016/831

16.11.2016 SFK M/2016/845

29.03.2017 SFK mündlich unter Verschiedenes

27.06.2017 Rat M/2017/972

15.11.2017 SFK M/2017/036

06.02.2018 Rat M/2018/102

In diesen Vorlagen und Beratungen ist im Prinzip alles zur Notwendigkeit der Sanierung, zu den Möglichkeiten der Förderung bzw. einer Anteilsfinanzierung durch Dritte sowie die Nutzerstruktur (Schul- und Vereinssport – Leistungs- und Breitensport) und die Querverbindungen zur Jugendherberge und anderen Sportstätten (WLS-Bad, Sporthallen) gesagt worden.

An dieser Stelle soll im Schwerpunkt auf die Nutzung durch den Schulsport sowie den Breitensport eingegangen werden. Daher wird zunächst auf die Stellungnahmen der städtischen Schulen und des Stadtverbandes hingewiesen, die als Anlage 1 beigefügt sind. Hieraus die wesentlichen Aussagen:

In den Sommermonaten wird bei schönem Wetter der gesamte Schulsport der weiterführenden Schulen in das Stadion Mühlenberg verlegt, d.h. allein aus den städtischen Schulen wird das Stadion dann von rd. 1.500 Schülerinnen und Schülern genutzt. Im aktuellen Schuljahr sind das 47 Klassen in der Sekundarstufe I zzgl. der Sport-Kurse der Sekundarstufe II (292 SchülerInnen). Die 477 SchülerInnen bzw. 18 Klassen der Sek. I und die Sport-Kurse der 317 SchülerInnen der Sek. II am St. Angela-

Gymnasium sind hier noch dazu zu rechnen. Das bedeutet, dass in den Sommermonaten bis zu 180 Schulstunden pro Woche Sportunterricht im Stadion Mühlenberg stattfinden, was dazu führt, dass zwischen 08.00 und 16.00 Uhr fast immer 2-4 Klassen parallel im Stadion sind. Der Sportunterricht entspricht für diese Zeit einem prozentualen Nutzeranteil, aber auch zeitlichen Anteil von über 70 %. Das verdeutlicht, dass das Stadion Mühlenberg die Schulsport-Freiluftsportstätte in Wipperfürth ist, die für die Erfüllung der sportfachlichen Rahmenvorgaben der Lehrpläne (eine ausführliche Darstellung dieser Vorgaben ist in der Vorlage V/2016/434 zur Sitzung des SFK am 13.04.2016 enthalten) essentiell ist.

Insbesondere für das EvB-Gymnasium und die Realschule ist das Leichtathletik-Stadion Mühlenberg für den Sportunterricht unverzichtbar und alternativlos. Das Abitur im Fach Sport (EvB) und die Sportklasse an der Realschule könnten nicht mehr angeboten werden. Schulsportveranstaltungen, wie Bundesjugendspiele, Sportfeste (auch das Kreisschulsportfest) u.ä. könnten nicht mehr stattfinden, da es auch hierzu keine Alternativen zum Stadion gibt (auch nicht kreisweit im Oberbergischen Kreis!). Hiervon betroffen wären auch einige Grundschulen (Nikolaus, Antonius, Agathaberg, Albert-Schweitzer) sowie die Anne-Frank-Schule.

Das Stadion wird im Vereinssport nicht nur durch Leistungssportgruppen genutzt. Einen breiten Raum nimmt auch die Abnahme des Sportabzeichens durch den Stadtsportverband ein, bei dem Breitensportler quer durch alle Altersgruppen ihre Fitness trainieren und durch die Leistungsabnahme unter Beweis stellen. Hierzu wird auch insbesondere auf die Stellungnahme des Stadtsportverbandes in Anlage 1 (letzte Seite) verwiesen.

Im Bereich des Leistungssportes ist zu berücksichtigen, dass nicht nur der einheimische TV Wipperfürth das Stadion nutzt, sondern dass auch diverse auswärtige Vereine für Trainingswochenenden u.ä. im Stadion sind. Diese übernachten i.d.R. in der Jugendherberge, die bereits 2015 einen Umsatz von über 15.000 € auf die Nutzung durch auswärtige Stadionnutzer zurückgeführt hat, und nutzen auch das Walter-Leo-Schmitz-Bad. Dies verdeutlicht die Wechselwirkung, die das Stadion auf andere Sportstätten, aber auch zum heimischen Übernachtungs- und Gastronomiegewerbe hat. Die auswärtigen Vereine und sonstige Dritte müssen für die Nutzung des Stadions Entgelte nach den „Richtlinien über die Nutzung städtischer Einrichtungen“ zahlen. Diese Entgelte gehen zugunsten des Haushalts der Hansestadt Wipperfürth (2017: rd. 2.300 €).

Der TV Wipperfürth ist in jüngster Zeit für seine Kooperationen mit den weiterführenden Schulen bezüglich der Talentsichtung ausgezeichnet und finanziell gefördert worden. Diese Zusammenarbeit wurde auch von der Hansestadt Wipperfürth aktiv unterstützt. Das Thema Talentsichtung in der Leichtathletik würde bei Schließung des Stadions konterkariert, da die Talentsichtungswettbewerbe nicht mehr durchgeführt werden könnten.

Zur weiteren Information wird der papierlosen Version dieser Vorlage der Belegungsplan des Stadions für das Jahr 2017 als Anlage 4 beigelegt, aus dem die Nutzung durch Sonderveranstaltungen und Dritte zu ersehen ist.

Umfang der Sanierung und Kosten

Bereits nach einer gutachterlichen Stellungnahme des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. vom 18.03.2015 hat die Verwaltung aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen die Nutzung sämtlicher Kunststoffflächen im Stadion bei Nässe und Feuchtigkeit untersagt. Seitdem ist der Zustand der Flächen sicherlich nicht besser geworden, so dass man auch ohne ein erneutes Gutachten davon ausgehen kann, dass über kurz oder lang gar keine Nutzung der Kunststoffflächen mehr möglich sein wird, was einer Schließung des Stadions gleichkäme.

Ein absolutes Muss ist die Sanierung der Kunststoffoberfläche der Laufbahn und der Nebenanlagen der Hauptkampfbahn. Hierbei würde es keinen Sinn machen, die Erneuerung der maroden Entwässerung der Laufbahn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, zu dem dann die gerade neu gemachte Laufbahn wieder z.T. aufgerissen werden müsste.

Die Renovation des oberen Sprungbereiches könnte noch etwas geschoben werden, da dieser Bereich aufgrund geringerer Beanspruchung noch nicht so starke Abnutzungserscheinungen zeigt, wie die Hauptkampfbahn. Aus Sicht der Verwaltung ist es aber sinnvoll, diesen Bereich jetzt bereits mit zu sanieren, um hier zusätzliche Kosten (z.B. durch Preissteigerungen, zusätzliche Baustelleneinrichtung, eigenständige Planung u.ä.) zu vermeiden.

Seit dem letzten Jahr sind die Marktpreise im Bereich Tief-, Straßen- und Kanalbau drastisch gestiegen. Überträgt man diese Tendenz auch auf den Bereich Sportplatzbau, so würde dies nach einer aktuellen Kostenerhebung der Tiefbauabteilung im Vergleich zur Haushaltsmittelanmeldung zu Mehrkosten von bis zu rund 60.000 € und somit zu Gesamtbaukosten in Höhe von rund 500.000 € führen. Die kalkulierten Kosten beruhen allerdings auf dem ungünstigsten Fall, dass der Belag der Kunststofflaufbahn (Verschleißschicht und Elastikschicht) komplett von Grund auf in allen Bereichen erneuert wird. Vor dem Hintergrund zu erwartender Kostensteigerungen ist es sinnvoll, dass ein Fachbüro ein Sanierungskonzept erarbeitet, bei dem noch intakte Teilbereiche des Kunststoffbelages möglichst erhalten und somit die Baukosten reduziert werden können. Angebote von einschlägigen Fachplanern werden eingeholt. Ziel ist, in Gesamtsumme (Baukosten einschließlich Fachplanung) den Kostenrahmen und somit den Haushaltsansatz einzuhalten. Das Konzept nebst Kostenkalkulation wird im zuständigen Bauausschuss zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgestellt.

Auf die in der Kostenberechnung aufgeführte Erneuerung der Lautsprecheranlage wird zwecks (geringfügiger) Kostenkompensation zunächst verzichtet, zumal diese nicht unmittelbar zur Erzielung sportlicher Leistungen erforderlich ist.

Anteilsfinanzierung durch Dritte

Wie oben festgestellt, ist der Hauptnutzer des Stadions sowohl nach der Personenzahl, wie auch nach dem zeitlichen Anteil der Schulsport. Dennoch kann analog zu den „Förderrichtlinien der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen“ vom TV Wipperfürth als Hauptnutzer aus dem Vereinsbereich eine Anteilsfinanzierung von 10 %, maximal 25.000 €, erwartet werden. Anders als bei den Kunstrasenplätzen wird das Stadion aber auch durch andere Vereine (SVW, SSV,

auswärtige) und sonstige Dritte (Firmen, Jugendamt, Kindergärten) – z.T. entgeltpflichtig zugunsten der Stadt – genutzt. Insofern hat der Stadtsportverband signalisiert, den TV Wipperfürth bei der Aufbringung der Anteilsfinanzierung zu unterstützen.

Aufgrund des hohen Schulsportanteils kann man die Sanierung der Kunststoffflächen als Pflichtaufgabe der Kommune ansehen. Daher dürfte es schwer sein, als Stadt eine finanzielle Unterstützung von privaten Dritten (Banken, Stiftungen) zu erhalten. Der Charakter der Pflichtaufgabe wird auch bereits durch den Förderbescheid (bzw. den Antrag der Stadt Wipperfürth, der Teil des Bescheides ist) zur Ersterrichtung der Anlage Ende der 1980-er Jahre unterstrichen, der zur allgemeinen Information als Anlage 3 beigelegt wird. Das Land hatte sich damals bei der Ersterrichtung des Stadions mit einem Anteil von 80 % an den Kunststoffflächen beteiligt.

Bezüglich einer Unterstützung durch das Land ist eine Förderung nach den Sportstättenbauförderrichtlinien nach der Ablehnung des Status „Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse“ bei unveränderter Rechtslage nicht zu erwarten. Zu weiteren Landesförderungen, insbesondere aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird auf die Vorlage zu TOP 1.15.1 dieser Sitzung verwiesen.

Anlagen:

1. Stellungnahmen der städtischen Schulen und des Stadtsportverbandes zur Nutzung des Stadion Mühlenberg
2. Zuwendungsbescheid vom 23.03.1989
nur in der papierlosen Vorlage:
3. Belegungsplan Stadion Mühlenberg 2017